UWG Moosach

RATS – INFO NR. 344 Juni

Geheimratsecke:

Gemeinden unterteilen ihre Aufgaben in **Pflichtaufgaben** und **freiwillige Aufgaben** (die nach Finanzlage selbst bestimmt werden). Während Pflichtaufgaben zwingend erfüllt werden müssen, können freiwillige Leistungen bei leeren Kassen gekürzt oder gestrichen werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 30. Juni 2026 um 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses Moosach statt.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Tektur zur Baugenehmigung: Abbruch der Scheune sowie Neuerrichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Grafinger Straße 14 (Fl.-Nr. 213/1 - 2025/09)
5. Benennung der Beauftragten
6. Teilsperrung Bahnhofstraße Höhe Alter Bahnhof
7. Geländer am Maibaumvorplatz
8. Trinkwasserspender für Maibaumplatz und Alter Bahnhof
9. Zuschussantrag - Katholisches Kreisbildungswerk
10. Zuschussantrag Wallfahrtskirche Maria Altenburg
11. Anfragen

Das **Moosacher Dorfarchiv** (gegenüber dem Sitzungsraum im Rathaus) ist für die Allgemeinheit an Tagen von Gemeinderats-Sitzungen immer 1 Stunde vor Beginn der Sitzung geöffnet. Das Team vom Dorfarchiv freut sich auf Ihr Kommen!

Herausgeber: Gemeinderäte Robert Bauer und Christian Beham
Verantw. i. S. d. Presserechts: Robert Bauer, Gartenstraße 7, 85665 Moosach

Liebe Moosacherinnen, liebe Moosacher,

hier eine kurze Zusammenfassung der Sitzung vom 19. Mai 2026:

1. **Bürgeranfragen**
   Ein Bürger fragte an, warum die Bekanntmachung nicht auf der Homepage ersichtlich war. Bürgermeister Eisenschmid berichtete, dass diese gerade auf eine neue Homepage umgestellt wird und es deswegen wahrscheinlich untergegangen ist. Die Bekanntmachung war aber in den Anschlagtafeln in Moosach, in Fürmoosen und am Wertstoffhof und in der Ratsinfo in der Heimat-Info App zu lesen.
2. **Bekanntgaben**
   a) Am Alten Bahnhof wurden die neu angesäten Bereiche abgesperrt. Der erste Bürgermeister bat die Bürgerinnen und Bürger diese nicht zu betreten und auch keine Kinder oder Hunde darin spielen zu lassen, damit die neue Grünfläche anwachsen kann.
   b) Leider ist am 11.05.2026 Frau Jutta Keck, langjährige Mitarbeiterin des Wertstoffhofs verstorben.
5. **Bebauungsplan Mühlweg-Nordwest, Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligungen; Billigungsbeschluss**
   Am 29.07.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Falkenberg „Nord-West“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 30.10.2025 bis 02.12.2025 durchgeführt.
   Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach nimmt von Stellungnahmen Kenntnis und beauftragt den Planfertiger, die beschlossenen Änderungen / Ergänzungen in den Bebauungsplanentwurf nach Maßgabe der Abwägung einzuarbeiten. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 28.04.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, die nochmalige öffentliche Auslegung durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen. –13:0–
6. **Zuschussantrag der kath. Pfarrei St. Bartholomäus Moosach für Maria Altenburg**
   Bürgermeister Eisenschmid begrüßte Herrn Herbert Weidlich, Kirchenpfleger. Herr Weidlich berichtete über den aktuellen Zustand der Wallfahrtskirche Maria Altenburg. Die künstlerische Ausstattung der Kirche sei sehr wertvoll, die Bausubstanz befinde sich insgesamt in einem ordentlichen Zustand. Die Kirche sei nicht einsturzgefährdet.

Als möglich Ursache für bestehende Schäden wurden die Bankheizung sowie die Bodenplatte genannt. Die Stuckverzierungen sind teilweise schwarz. Zudem wurde eine Lüftungsanlage eingebaut. Vor sechs Jahren erfolgte eine Holzwurmbekämpfung. Diese Maßnahmen dienten unter anderem der Vorbereitung einer umfassenden Innensanierung. Für die Reinigungs-/Sanierungsarbeiten ist ein Zeitraum von vier Monaten veranschlagt. Im Zuge der dieser soll insbesondere der Putz im Sockelbereich erneuert werden. Eine beantragte Förderung durch das Ordinariat wurde abgelehnt. Die Kirche muss einen Eigenanteil in Höhe von 130.000 € tragen. Diverse Förderanträge wurden bereits zusätzlich gestellt. Laut Herrn Weidlich muss mit den Reinigungs-/Sanierungsarbeiten möglichst zeitnah begonnen werden, da diese während der Wintermonate nicht durchgeführt werden können. Herr Weidlich bot dem Gremium einen Vororttermin an, um sich selbst ein besseres Bild vom Zustand der Kirche zu machen. Das Gremium beschloss, das Angebot wahrzunehmen und vertagte den Beschluss.

7. **Bauantrag zum Ausbau einer bestehenden Lagerhalle zu 9 Wohneinheiten und einem Büro sowie Legalisierung des bestehenden Wohnhauses in Wand- und First-höhe, Gutterstätt 6**

   Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Gutterstätt II“. Das Grundstück ist mit gewerblich genutzten Gebäuden und einem Wohnhaus bebaut, das beseitigt und an gleicher Stelle wieder errichtet werden soll. Die Gemeinde wurde um Prüfung des Vorhabens und die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gebeten. Geplant ist die Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle in ein Wohnhaus mit 9 Wohneinheiten und einem Büro. Es sei aber darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend nicht um das klassische Wohnen handelt, sondern eher um eine wohnheimartige Unterkunft. So besitzt z. B. die Wohneinheit Nr. 8 fünf Schlafzimmer und die Wohneinheiten Nr. 7 und 9 je drei Schlafzimmer (insgesamt 20 Schlafzimmer) – immer mit einem gemeinsamen Wohn- und Kochbereich sowie einem Gemeinschaftsbad. Des Weiteren ist die Legalisierung des bestehenden Wohnhauses hinsichtlich seiner Wand- und Firsthöhe beantragt. Die Überprüfung, ob die öffentlichen Belange beeinträchtigt sind, obliegt dem Landratsamt Ebersberg. Mit Bescheid vom 12.09.2023 wurde das an die Lagerhalle angebaute Wohnhaus mit einer Wandhöhe von 6,84 m bzw. 5,84 m und einer Firsthöhe von 9,13 m (bezogen auf ±0,00) genehmigt. Ausgeführt wurde das Vorhaben mit einer Wandhöhe von 7,12 m bzw. 6,15 m sowie einer Firsthöhe von 9,54 m (bezogen auf ±0,00). Diese Änderung hat keine planungsrechtlichen Auswirkungen.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Das Vorhaben befindet sich unmittelbar an der Staatsstraße 2351 und die Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung sind vorhanden. Der Antragsteller weist für sein Vorhaben insgesamt 22 Kfz-Stellplätze nach. Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 23.04.2026 wird erteilt. –13:0–

8. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports und einer Hauseingangsüberdachung, Finkenstraße 9 a

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut, die vom Landratsamt Ebersberg mit Bescheid vom 24.10.2023 genehmigt wurde. Geplant ist die Errichtung eines Carports mit Flachdach und einer Hauseingangsüberdachung. Die Errichtung des Carports ist verfahrensfrei. Da beide Vorhaben aber außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden sollen und damit den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes widersprechen, bedürfen diese einer sogenannten isolierten Befreiung. Darüber hinaus widerspricht das Flachdach des Carports dem Bebauungsplan. Da im Plangebiet schon mehrere Garagen bzw. Carports mit Flachdach zugelassen wurden, empfiehlt die Verwaltung auch dieser Befreiung zuzustimmen. Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung ist vor Carports ein offener Stauraum von mindestens 5 m einzuhalten. Soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dies rechtfertigen, kann eine Verkürzung des Stauraums auf 3 m zugelassen werden. Der beantragte Carport hält an seiner kürzesten Stelle – gemessen vom Dachüberstand – einen Stauraum von ca. 0,55 m zum Gehweg und von ca. 1,30 m zur Straße ein. Die Verwaltung empfiehlt der beantragten Verkürzung des Stauraums zuzustimmen, da es sich bei der Finkenstraße um eine reine Anliegerstraße handelt, die eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht erwarten lässt. Das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiungen wird erteilt. –9:4–

9. Ermächtigungsbeschluss Bürgersolarpark Pliening

Die Gemeinde Pliening und ca. 200 Bürger:innen finanzieren gemeinsam die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage zwischen Pliening und Landsham mit einer installierten Leistung von ca. 5 Megawatt. Zu diesem Zweck gründen Sie eine gemeinsame Betreiber-Gesellschaft. Die Bauarbeiten sollen im Spätsommer 2026 beginnen. Wie schon bei der Bürgersolarpark Nettelkofen GmbH & Co. KG soll die 100%ige EBERwerk-Tochtergesellschaft EBERwerk Projekt-Verwaltungs GmbH auch für die BSP die Geschäftsführung übernehmen. Zu diesem Zweck soll sie sich in der Funktion des Komplementärs an der BSP beteiligen. Damit wird die EBERwerk Projekt-Verwaltungs GmbH Teil der BSP, wird jedoch keine geldwerte Einlage erbringen und ist am Kapital und am Vermögen der

BSP und der Finanzierung der 5MWp-Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht beteiligt. Über diesen Weg kann das EBERwerk ohne Investition/finanzielle Beteiligung weiterhin mit der Photovoltaik-Freiflächenanlage Pliening, aber auch mit der großen Zahl an Bürgerinnen und Bürgern, verbunden bleiben und Dienstleistungen wie die technische und kaufmännische Betriebsführung der Anlage und Vermarktung des Stroms anbieten. Bürgermeister Michael Eisenschmid erhält die Freigabe über die Beteiligung der EBERwerk Projekt-Verwaltungs GmbH in der Rolle als Komplementär und Geschäftsführer der Bürgersolarpark Pliening GmbH & Co. KG im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der EBERwerk GmbH & Co. KG abzustimmen. –13:0–

10. Anfragen

a) GR Hoyer berichtete, dass an der Allee in Niederseeon ca. 3 m lange Wassertriebe von den stehen gelassenen Torsi abbrechen und auf die Straße fallen. Dadurch entsteht eine hohe Gefahr, dass Personen oder Fahrzeuge getroffen werden. Bislang werden die auf der Straße liegenden abgefallenen Wassertriebe von Herrn Hoyer weggeräumt. Dies kann aber nicht die finale Lösung sein. Bürgermeister Eisenschmid wird baldmöglichst im Landratsamt bei der UNB anrufen und fachliche Meinung hierzu einholen. Um eine Stellungnahme der UNB hierüber bittet das Gremium. Nach einer Anfrage von GR Joas am 16.12.2025 wurde bei Herrn Ferres angefragt. Dieser meinte, dass die Wassertriebe nicht abbrechen würden. In den kommenden 2-3 Wochen soll ein gemeinsamer Termin mit Herr Ferres, GRin Joas und GR Hoyer an der Allee stattfinden. Ob die Torsi geringelt werden, muss Herr Ferres entscheiden. GRin Joas würde die Torsi zum Absterben bringen, damit von den Wassertrieben keine Gefahr mehr ausgehen kann.

b) GRin Dr. Bumeder hat sich Gedanken zu möglichen Standorten und Ausführungen eines Bücherschranks gemacht. Mögliche Orte wären: vor dem Pfarrheim, an der Littfasssäule, neben der Bank an der Rudolf-Obermayr-Halle, am Dorfplatz beim Brunnen, am ehemaligen Dorfladen oder am Alten Bahnhof. Die möglichen Ausführungen wurden anhand einer Präsentation veranschaulicht. Frau Dr. Bumeder fragte an, ob nicht auch der Bauhof einen solchen Bücherschrank bauen könnte. GR Wieser schlug vor, wie in der Gemeinde Bruck, die Fahrgastunterstände hierfür zu nutzen. GR Bauer findet die Idee sehr gut, möchte den Aufwand hierfür aber möglichst geringhalten. Bürgermeister Eisenschmid bat Frau Dr. Bumeder sich mit Frau Wirsum von der Bücherei deswegen in Verbindung zu setzen und ihre Vorschläge zu hören. Das ge-

samte Gremium soll sich bis zur Gemeinderatssitzung im Juni oder Juli über Standorte und Ausführungen Gedanken machen.

c) GR Beham hat sich Gedanken zur Neugestaltung des Alten Bahnhofs gemacht und folgende Fragen hierzu:

- Der Basketballkorb steht relativ nah an der Straße. Um diesen sicher nutzen zu können, wäre eine Umwidmung der Straße in eine Spielstraße gut. Bürgermeister Eisenschmid schlug vor, dies bei einem Vororttermin im Juni zu besprechen.
- Bezüglich der Nutzung der Feuerstelle schlug er vor, Regeln für die Benutzung aufzustellen und hierzu die Freiwillige Feuerwehr einzubinden. GR Müller berichtete, dass sie Herrn Kilian Beham vom Jugendtreff vorgeschlagen hat, mit den Jugendlichen hierfür Regeln auszuarbeiten. Bürgermeister Eisenschmid wies darauf hin, dass am 20.05.2026 eine Besprechung mit den Baufirmen und Frau Müller am Alten Bahnhof stattfinden wird.

e) GR Bauer berichtete, dass er am Hochwasserdamm eine eingearbeitete Schutzfolie auf der Land-/Luftseite gesehen habe. Er hat sich informiert und fragte an, ob dies nicht grenzwertig sei und das aufgebrachte Material abrutschen könnte. Bürgermeister Eisenschmid bat GRin Müller hierauf zu antworten. Frau Müller gab an, dass die Folie doppelseitig mit Flies besetzt ist und die Aufschüttung nicht abrutschen kann. Dies wurde vom Wasserwirtschaftsamt und von Herrn Huber vom Büro Dippold & Gerold Beratende Ingenieure GmbH abgenommen. Hätte man kein Flies untergelegt, hätte man die Wiese zweimal im Jahr mähen müssen. Die gepflanzten Büsche müssten hingegen nur alle zehn Jahr auf Stock gesetzt werden.